

Ehrungsordnung

TSV Wimsheim 1896 e.V.



Art der Ehrungen:

1. Ehrennadel: Silber, Silber mit Kranz, Gold mit Lorbeer, Lorbeer mit Kranz
2. Verdienstnadel: Bronze, Silber, Gold
3. Verdienstmedaille: Gold
4. Lorbeerblatt: Bronze, Silber, Gold
5. Ehrenmitglied
6. Ehrenvorstand
7. Geburtstagsregelung
8. Totenehrung

1 Ehrennadel

1.1 Ehrennadel in Silber

Für 25-jährige Mitgliedschaft

1.2 Ehrennadel in Silber mit Kranz verliehen

Für 40-jährige Mitgliedschaft

1.3 Ehrennadel in Gold Lorbeer wird verliehen

Für 50-jährige Mitgliedschaft

1.4 Ehrungen in Gold mit Kranz

Für 60-jährige Mitgliedschaft

1.5 Ehrenmitglieder

Mitglieder, die über 70 Jahr Mitglied im Verein sind werden zu Ehrenmitgliedern ernannt und erhalten eine Ehrengabe mit persönlicher Gravur. Weitere Mitgliedsehrungen erfolgen alle 10 Jahre mit einer Ehrengabe und persönlicher Gravur.

2 Verdienstnadel

2.1 Verdienstnadel in Bronze wird verliehen

Verdiente Funktionäre des Vereins oder der Abteilungen, die über 5 (fünf) Jahre ein Amt im Verein/Abteilung ausgeübt haben oder in sonstiger Weise vorbildlich für den Verein tätig waren.

2.2 Verdienstnadel in Silber wird verliehen

Verdiente Funktionäre des Vereins oder der Abteilungen, die über 10 (zehn) Jahre ein Amt im Verein/Abteilung ausgeübt haben oder in sonstiger Weise vorbildlich für den Verein tätig waren.

2.3 Verdienstnadel in Gold wird verliehen

Verdiente Funktionäre des Vereins oder der Abteilungen, die über 15 (fünfzehn) Jahre ein Amt im Verein/Abteilung ausgeübt haben oder in sonstiger Weise vorbildlich für den Verein tätig waren.

2.4 Die Verdienstnadel in der Fassung Bronze/Silber/Gold

An besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste, Einsatz für den Vereinszweck, nicht Voraussetzung sein muss.

3 Verdienstmedaille

3.1 Verdienstmedaille in Gold wird verliehen

Für besonders hervorragende Einzelleistungen oder langjährige aktive Förderung des Vereins und den besonderen verdienstvollen Einsatz, der über dem Maß der Verdienstmedaille in Silber liegt. Das zu ehrende Mitglied sollte über 20 (zwanzig) Jahre dem Verein angehört haben.

4 Lorbeerblatt

4.1 Bronzenes Lorbeerblatt wird verliehen an:

Erfolgreiche Sportler des Vereins oder der Abteilungen, die eine Meisterschaft auf Bezirksebene oder in andere Weise hervorragende Leistungen für den Verein vollbracht haben.

4.2 Silbernes Lorbeerblatt wird verliehen an:

Erfolgreiche Sportler des Vereins oder der Abteilungen, die eine Meisterschaft auf Bezirksebene oder in andere Weise hervorragende Leistungen für den Verein vollbracht haben.

5 Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in jahrelanger (mindestens 10 Jahre) vorbildlicher Weise an verantwortlicher Stelle im Verein oder in einer Abteilung hervorragende Verdienste um den Verein erworben hat.

Der/Die zu Ehrende soll in der Regel 60 (sechzig) Jahre alt und dem Verein wenigstens 25 (fünfundzwanzig) Jahre angehören.

7 Geburtstagsregelung

Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden alle 5 Jahre von mind. einem Vorstandsmitglied besucht und erhalten ein Weinpräsent (2 Flaschen).

8 Totenehrungen

Bei Ehrenvorstand, Ehrenmitgliedern, ehemaligen Vorständen und aktiven Vorstands- und Ausschussmitgliedern erfolgt Kranzniederlegung, Trauerrede und Nachruf durch den Vorstand.

Bei aktiven Sportlern, die den Verein im Wettkampfsport repräsentieren sowie bei verdienten Mitgliedern, ab der goldenen Ehrennadel, der Verdienstnadel in Gold und der Verdienstmedaille in Gold, erfolgt eine Kranzspende mit Beileidskarte und Nachruf im Gemeindeblatt.

Bei allen anderen Mitgliedern wird eine Beileidskarte durch den Hauptvorstand verschickt.

9 Vorschläge zur Ehrung:

Vorschläge zur Ehrung können gemacht werden:

1. Vorstand
2. Vereinsrat
3. Abteilungen

10 Beschluss über Ehrungen

Die Beschlüsse über Ehrungen werden im Vorstand gefasst.

11 Form der Ehrungen

Der Präsident oder einer seiner Stellvertreter führt die Ehrung im geeigneten und würdigen Rahmen durch.

Die Ehrungen erfolgen auf einem dafür, einmal im Jahr durchzuführenden Ehrungsabend oder bei der Hauptversammlung.